

Walter Heusser  
Stegstrasse 33  
8808 Pfäffikon

EINSCHREIBEN

Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz  
Kollegiumstrasse 28  
Postfach 2266  
6431 Schwyz

Pfäffikon, 18. Januar 2010

### **III 2009 225: Walter Heusser, Gemeindeversammlung Freienbach**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Richter  
Sehr geehrte Damen und Herren Gerichtsschreiber

In Sachen

Walter Heusser, Stegstrasse 33, 8808 Pfäffikon SZ

**Beschwerdeführer**

gegen

Gemeinderat Freienbach, Unterdorfstrasse 9, Postfach 140, 8808 Pfäffikon SZ

vertreten durch Rechtsanwalt lic.iur. Daniel Landolt, Wächlenstrasse 5, 8832 Wollerau,  
substituiert durch RA lic. iur. Karin Kyburz, Oberer Steisteg 18, Postfach 148, 6431 Schwyz

**Vorinstanz/Beschwerdegegner**

betreffend **Stimmrechtsbeschwerde**

ergeht hiermit die

### **R E P L I K**

zur Vernehmlassung RA lic. iur. Daniel Landolt bzw. RA lic. iur. Karin Kyburz vom 11. 1. 2010  
mit folgenden Anträgen:

## **ANTRÄGE**

- 1. Die Beilagen der Vernehmlassung durch die Vorinstanz/Beschwerdegegner seien mir als Beschwerdeführer zur Einsicht zuzustellen.**
- 2. Beim involvierten Planungsbüro seien eine lückenlose und detaillierte Abrechnung über alle 2009 erbrachten Leistungen im Auftrag der Gemeinde Freienbach sowie sämtliche Rechnungen für die Monate Juli bis Dezember 2009 als Beweis einzufordern.**
- 3. Die bereits vorhandene Machbarkeitsstudie 2008 und der entsprechende Variantenvergleich vom Frühjahr 2009 seien als Beweise beizuziehen.**
- 4. Meine Beschwerde vom 15. Dezember 2009 sei antragsgemäss gutzuheissen.**

## **BEGRÜNDUNG**

### 1. FORMELLES

Die Ausführungen der Vorinstanz zu meiner Beschwerdelegitimation werden bestritten. Ich habe schnellstmöglich und innerhalb der durch das Gesetz vorgesehenen Frist Stimmrechtsbeschwerde eingereicht und bin formell dazu legitimiert.

Es war mir objektiv unmöglich und unzumutbar, den tatsächlichen Mangel in voller Tragweite sofort zu erkennen und dagegen sofort zu protestieren. Die Rechtswidrigkeit des komplizierten Sachverhaltes offenbarte sich mir als juristischem Laien erst allmählich.

### 2. MATERIELLES

Dass der Gemeinderat die Stimmbürger erst anlässlich der Gemeindeversammlung über die Änderung des Nachkredits 2009, bzw. des Budgets 2010 orientierte, genügte nicht. Grundsätzlich müssen sich die Stimmbürger auf die abgegebenen schriftlichen Unterlagen verlassen können und Änderungen müssten im Vorfeld allen Stimmberechtigten kommuniziert werden. Nur so können allfällig nicht einverstandene Stimmbürger die Wichtigkeit ihrer Teilnahme an der Gemeindeversammlung erkennen und ihre Rechte ungeschmälert ausüben. Durch die offensichtlich falsche Information ist der Entscheid vieler Stimmbürger, an der Gemeindeversammlung nicht teilzunehmen, möglicherweise beeinflusst worden.

Nur eine rechtzeitige und transparente Vorinformation kann eine genügende sachliche Auseinandersetzung mit den Traktanden gewährleisten. Durch die zu kurzfristige Information, die erst anlässlich der Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat erteilt wurde, war nicht nur ich selbst überrumpelt worden. Auch die Rechnungsprüfer, die übrigen Anwesenden und Stimmberechtigten der Gemeinde Freienbach, die nicht an der Versammlung teilnahmen, hätten bei korrekter, vorschriftsmässiger Information möglicherweise ein anderes Abstimmungsverhalten mit einer anderen Abstimmungsentscheidung gezeigt.

Daher besteht eine beträchtliche Unsicherheit darüber, ob das Abstimmungsergebnis vom 11.12.2009 dem effektiven Willen der Freienbacher Stimmbürger entspricht.

Der Gemeinderat hat die Geschäfte sorgfältig vorzubereiten und falls Unvorhergesehenes die Einhaltung der gesetzlichen Fristen verunmöglicht, ist er nicht zu handstreichartigen Überrumpelungs-Massnahmen befugt, sondern klar dazu verpflichtet, das Geschäft – und nicht die Versammlung als Ganzes, wie die Beschwerdeführer unbehelflich behaupten - zu verschieben. Dies umso mehr, als es sich dabei um ein politisch höchst umstrittenes Sachgeschäft handelt. Es ist allgemein bekannt, dass sich die Behörden mit der Masterplanung Höfe und insbesondere mit dem Umfahrungsprojekt Pfäffikon seit Jahren in Sachzwänge und Abhängigkeiten verstrickt haben und als Folge davon unter anderem sehr zweifelhafte Planungsaufträge enormen Ausmasses verantworten müssen.

Der Gemeinderat hat mit seinem Vorgehen in krasser Weise gegen seine Pflichten zur ordnungsgemässen Geschäftsführung verstossen, wozu er in der vorliegenden Vernehmlassung mit teils widersprüchlichen und teils tatsachenwidrigen Behauptungen gleich mehrfach weitere Beweise und Fragezeichen liefert:

a) Dringlichkeit

Die wiederholten Behauptungen des Gemeinderates über die Dringlichkeit des Nachkredits stehen in krassem Widerspruch zur Behauptung eines Planungsrückstands von rund einer halben Million Franken (S.5, 8). Es bestand – wie selber eingestanden - effektiv gar nie der Bedarf für einen Nachkredit in der Höhe von 650'000 Franken im Jahre 2009. Damit wurden die Stimmbürger über die Dringlichkeit getäuscht.

b) Zeitpunkt der Kenntnisnahme betr. Reduktion des Nachkreditbedarfs

Laut Darstellung auf S. 5, Abs. b und c, will der Gemeinderat – und die „zuständige Verwaltungsstelle“ - erst am 10. Dezember 2009 erstmals überrascht zur Kenntnis genommen haben, dass der Nachkredit infolge Verzögerungen bei der Planung viel zu hoch deklariert worden sei.

Dies ist nachweislich falsch:

Es stellt sich die Frage, aus welchem Grund die auf Seite 5, Abs. b erwähnte Verpflichtung des Planungsbüros nicht eingehalten worden sein soll, „den Kostenstand der Arbeiten regelmässig zu überprüfen und mindestens monatlich beim Tiefbauamt zu rapportieren“. Immerhin handelte es sich um eine vertragliche Verpflichtung und es ist davon auszugehen, dass sich das Planungsbüro – auch in seinem eigenen Interesse - korrekt und transparent ausweisen kann. Aufschluss geben können hier sicher die jeweiligen Kostenstände der Monate Juli bis Dezember 2009. Ich bitte das Gericht, die entsprechenden Beweise antragsgemäss einzufordern und zu editieren.

Dass der Gemeinderat bis zum Vortrag der Gemeindeversammlung nichts gewusst haben will, wird überdies widerlegt, indem er unter Absatz b erklärt, durch den Abteilungsleiter des Ressorts Bau, Ueli Ehrbar, sei eine erste Rückfrage am 2. Dezember 2009, dann eine

Fristansetzung auf den 4. Dezember und anschliessend noch eine weitere „dringliche Einforderung von Informationen“ am 7. Dezember 2009 erfolgt. Wenn diese Darstellung stimmen würde, wäre es nur logisch und pflichtgemäss gewesen, sowohl den Gemeinderat, als auch die Rechnungsprüfer und die Medien über die fehlenden Informationen und die Reduzierung des Nachkredits vorgängig zu orientieren. Überdies ist die Behauptung falsch, Einsendeschluss für Medienmitteilungen sei bereits um 08.00 Uhr des Vortags.

Auch die Rechnungsabteilung der Gemeinde Freienbach hätte in einem solchen Fall schon viel früher den Ausstand von rund einer halben Million bei den Kreditoren bemerkt haben müssen. Es ist insbesondere unglaubwürdig und stossend, wenn der Gemeinderat vorgibt, auch von dieser Seite her nicht informiert worden zu sein, dass Forderungen in der Höhe des beantragten Nachkredits gar nicht vorlagen. Die „Überraschung am Vortag“ entpuppt sich somit als reichlich obskure Schutzbehauptung der Beschwerdegegner, um damit möglicherweise pflichtwidriges Verhalten zu tarnen.

#### c) Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfer gaben im Bericht zur Budgetgemeinde mit Datum vom 5. November 2009 aktenkundig bekannt, die Nachkredite und das Budget 2010 ordnungsgemäss geprüft und für richtig befunden zu haben. Sie empfahlen beides aufgrund ihrer Prüfung zur Annahme. Die Äusserungen zweier Rechnungsprüfer im Anschluss an die Gemeindeversammlung und die Behauptungen der Vernehmlassungsschrift werfen nun aber die Frage auf, welche Zahlen den Rechnungsprüfern tatsächlich vorgelegt worden waren und ob der RPK oder dem Gemeinderat oder beiden der Vorwurf der Unterlassung oder sogar der Irreführung des Stimmbürgers gemacht werden muss: Entweder kam die RPK selber durch das Tolerieren ungenügender Prüfungsunterlagen ihren Pflichten nicht nach, oder sie wurde durch verwirliche oder schlicht falsche Vorgaben getäuscht. So oder so wurden wir als Stimmbürger über die Prüfung der Nachkredit-Vorlage und das Budget 2010 sowie die daraus resultierende Empfehlung zur Annahme der gemeinderätlichen Anträge gründlich in die Irre geführt und getäuscht.

#### d) Falsche Darstellungen in der Vernehmlassung

Der Gemeinderat Freienbach hat beim Sachgeschäft „Umfahrung Pfäffikon“ mehrfach selbst eingestanden, dass er sich bewusst ist, wie umstritten das von ihm forcierte Projekt in der Bevölkerung ist. Es stellt sich deshalb die Frage, ob mit der beanstandeten Vorgehensweise und Überrumpelung der Stimmbürger eine sachlich angemessene öffentliche Diskussion hätte verhindert werden sollen. Im Vorfeld der Gemeindeversammlung hätte ein offen deklariertes 700'000 Franken - Projektkredit eine bedeutend andere Signalwirkung entfaltet als ein 650'000-Franken-Nachkredit, von dem die Stimmbürger annehmen mussten, dass er schon verbraucht worden sei.

Mit offensichtlich sehr gewagten Sachverhaltsschilderungen wird nun in der Vernehmlassungsschrift versucht, Fehlverhalten zu verschleiern:

- zu Materielles, 1. Sachverhalt, Abs. a, S. 3 und 4:  
Die Stimmbürger konnten noch nicht über die Projektierung Tieferlegung Ost abstimmen, die entsprechende Behauptung der Beschwerdegegner ist falsch. Eine politische Diskussion über die Wünschbarkeit einer solchen Variante mit Mehrkosten für die Umfahrung Pfäffikon von ca. 40 Millionen Franken (!) hat noch gar nicht stattfinden können.

- zur Kommunikation über die Entscheide des Steuerungsausschusses, S.4:  
Wir Bürger wurden über die Entscheide vom 20.8.2008, 18.5., 28.5. 10.6. und 25.6.2009 gar nicht informiert, obwohl dies dem Gemeinderat durchaus möglich gewesen wäre.
  
- zur Machbarkeitsstudie, S. 13, Pkt. 2.4:  
Der Gemeinderat behauptet, es liege eine aufwändige Machbarkeitsstudie aus dem Jahre 2008 und ein anschliessend erfolgter Variantenvergleich seit Frühjahr 2009 vor. Damit sollten ja offensichtlich genügende Voraussetzungen für eine Grundsatz-Entscheidung des Stimmbürgers über Varianten zur Umfahrung Pfäffikon vorhanden sein. Diese Aussage ist deshalb besonders brisant, weil uns Bürgern bisher jede Auskunft über diese Arbeiten und ihre Quintessenz vorenthalten wurde. Da aber davon ausgegangen werden muss, dass bereits heute eine krass negative Kosten/Nutzen-Analyse zum Projekt Umfahrung Pfäffikon vorliegt und auch der Bund aus diesem Umstand heraus jegliche Subventionierung klar verweigert hat, ist umso unverständlicher, weshalb trotzdem 870'000.- Franken für die Projektierung einer zusätzlichen, höchst fragwürdigen Variante ‚Tieferlegung Ost‘ ausgegeben werden sollen. Noch weiter führende Planungsarbeiten bedeuten deshalb reine Geldverschwendung, und werfen höchstens ein ungünstiges Licht auf die bereits getroffenen Vereinbarungen mit den beigezogenen Planungs- und Beratungsfirmen.
  
- Höchst widersprüchlich sind zudem die Behauptungen, dass die nicht benötigten Planungsgelder problemlos auf das Budget 2010 verschoben werden könnten, während andererseits ausgeführt wird, es sei „zu befürchten“ , „aufgrund der engen Termine“ könnte die beabsichtigte Vorlage den Bürgern nicht wie geplant im Herbst 2010 unterbreitet werden und die aus dem Stopp resultierenden Verzögerungen und Mehrkosten seien „nicht abschätzbar“.

Mit den beanstandeten Abläufen sind möglicherweise noch weitere relevante Pflichtverletzungen verbunden. Es ist deshalb nötigenfalls sogar von Amtes wegen abzuklären, ob und inwiefern Begünstigungen im Umgang mit den beauftragten Planungs- und Ingenieurfirmen und Kompetenzüberschreitungen etc. vorliegen.

Im Übrigen halte ich vollumfänglich an meiner Beschwerde fest.

Ich bitte Sie um antragsgemässen Entscheid.

Mit freundlichen Grüssen

Walter Heusser